



## Rundschreiben 08/2020

### Beet- und Balkonpflanzen mit geringem Temperaturanspruch – Eignung für das Kalthaus

Sobald der wertvolle Platz im Warmhaus eng wird, stellt sich die Frage, welche Balkonpflanzen so temperaturtolerant sind, dass sie in die Kalthäuser (min. 4°C, Tagesmitteltemperatur 8-12°C) gerückt werden können. Folgende Pflanzenarten sind z.B. geeignet:

<i>Alonsoa meridonalis</i>	<i>Fragaria Hybr.</i>	<i>Lysimachia congestiflora</i>
<i>Argyranthemum frutescens</i>	<i>Gaura lindheimeri</i>	<i>Mentha suaveolens</i>
<i>Asteriscus maritimus</i>	<i>Gazania rigens</i>	<i>Nemesia Arten</i>
<i>Bidens ferulifolia</i>	<i>Glechoma hederacea</i>	<i>Nolana napiformis</i>
<i>Brachycome multifida</i>	<i>Lamium maculatum</i>	<i>Origanum vulgare</i>
<i>Calceolaria integrifolia</i>	<i>Laurentia axillaris</i>	<i>Osteospermum</i>
<i>Calibrachoa</i>	<i>Lavandula angustifolia</i>	<i>Oxalis articulata</i>
<i>Chrysocephalum apiculatum</i>	<i>Leucanthemum superbum</i>	<i>Oxalis vulcanicola</i>
<i>Convolvulus Arten</i>	<i>Lobelia erinus</i>	<i>Petunien (empf. Sorten &gt;12°C)</i>
<i>Dianthus caryophyllus</i>	<i>Lobelia valida</i>	<i>Salvia officinalis</i>
<i>Diascia vigilis</i>	<i>Lobularia `Snow Princess`</i>	<i>Scaevola saligna</i>
<i>Euryops chrysanthemoides</i>	<i>Lotus Arten</i>	<i>Solanum jasminoides</i>
<i>Felicia amelloides</i>		

Vor dem Umräumen sollten die Pflanzen eine Austriebslänge von 2 bis 3 cm über der Stützstelle zeigen und gut durchwurzelt sein. Bedenken Sie aber auch, dass eine Kultur bei tieferen Temperaturen eine Verzögerung der Blütenentwicklung und damit Blühverzögerung eintreten kann (witterungsabhängig; in der gegenwärtigen Situation evtl. sogar erwünscht). Beachten Sie aber auch die erhöhte Botrytisanfälligkeit!

Denken Sie bitte daran, dass die Behandlungen mit CCC720 unmittelbar vor dem Kaltstellen bei einigen Kulturen (z.B. Osteospermum) zu irreversiblen Blattschäden führen können! Wenn Sie noch vor dem Rücken Wachstumsregulatoren anwenden wollen fragen Sie Ihre Beratung.

### Corona – Update – Was tun wenn das Geld knapp wird?

#### Schutzschirme, KFW-Mittel, Landesbürgschaften, N-Bank

Die Unternehmen bewegen sich zur Zeit in eine Art späten Winterschlaf, die begründete Sorge ist, dass viele Firmen aus dieser wirtschaftlichen Zwangspause nicht mehr erwachen, weil der Mangel an Liquidität sie in die Insolvenz treibt. Um durch die Corona-Krise eine Insolvenzwelle zu verhindern, bereitet das Bundesjustizministerium eine befristete Aussetzung der Insolvenzantragspflicht vor. Geplant ist die Aussetzung bis Ende September 2020, mit einer Verlängerungsoption bis Ende März 2021.

#### Finanzielle Hilfen

**Unabhängig von Kreditfinanzierungen über die Hausbanken stehen in Niedersachsen folgende Hilfen zur Verfügung:**

**Direkt über die N-Bank können seit dem 25.3.2020 Finanzierungshilfen für Unternehmen beantragt werden.**

Informationen und Antragsstellung erfolgt über die Internetseite der N-Bank ([www.N-bank.de](http://www.N-bank.de))

### **Kredite für kleine und mittlere Unternehmen:**

Das Land stellt kurzfristig Kredite von bis zu 50.000 Euro pro Fall als Liquiditätshilfe für kleine und mittlere Unternehmen zur Verfügung. Das Besondere dabei ist, dass diese Liquiditätshilfe direkt von der N-Bank vergeben wird und dafür keine Sicherheiten erbracht werden müssen. Ziel ist es, kleinen und mittleren Unternehmen, die ein tragfähiges Geschäftsmodell haben und Perspektiven aufweisen, jedoch z. B. auf Grund von temporären Umsatzrückgängen im Zuge der Corona-Krise einen erhöhten Liquiditätsbedarf aufweisen, zu unterstützen.

### **Zuschüsse für Soloselbständige, Kleinst- und Kleinunternehmen:**

Soloselbständige, Kleinst- und Kleinunternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten können außerdem einen einmaligen Liquiditätszuschuss von bis zu 20.000 Euro beantragen. Zielgruppe sind Unternehmen, freiberuflich Tätige und Soloselbständige (auch Künstler und Kulturschaffende). Hierzu gibt es eine Staffelregelung:

- bis 5 Beschäftigte: 3.000 Euro
- bis 10 Beschäftigte: 5.000 Euro
- bis 30 Beschäftigte: 10.000 Euro
- bis 49 Beschäftigte: 20.000 Euro

Dieser Zuschuss kann z. B. für Mietzahlungen oder Zinsverpflichtungen verwendet werden.

**Für Kleinstunternehmer\*innen bis max. 10 Beschäftigte, Angehörige der Freien Berufe und Soloselbständige legt der Bund ebenfalls ein Soforthilfe-Zuschussprogramm auf. Folgende Eckpunkte wurden vom Bundeskabinett beschlossen:**

Bis 9.000 Euro Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 5 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)

Bis 15.000 Euro Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)

Verwendungszweck: Zuschuss zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Antragsteller und zur Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen, u.a. durchlaufende Betriebskosten wie Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten u.ä. in Folge der Corona-Krise. Das Programm hat die Bundesregierung am 23. März beschlossen. Noch in dieser Woche werden Bundestag und Bundesrat über dieses Programm entscheiden, sodass dieses Programm ebenfalls bald starten kann. **Die Mittel sollen über die Länder bereitgestellt werden. Für Niedersachsen wird dies die N-Bank sein.** Diese Zuschüsse können ergänzend zum Landeszuschuss beantragt werden, wenn ein entsprechender Bedarf begründet werden kann. Die Inanspruchnahme von Landes- und Bundesmitteln darf nicht zur Überförderung führen.

In Bremen ist ein ähnliches Programm wie in Niedersachsen aufgelegt, Informationen unter: [www.bremen-innovativ.de/corona-info-ticker-fuer-unternehmen/](http://www.bremen-innovativ.de/corona-info-ticker-fuer-unternehmen/)

Auch in Schleswig-Holstein sind vergleichbare Programme in Vorbereitung und werden dort vermutlich über die Investitionsbank Schleswig-Holstein ([www.ib-sh.de/corona-informationen/](http://www.ib-sh.de/corona-informationen/)) abgewickelt.

Ebenso verfährt Sachsen-Anhalt, dort werden im Laufe der Woche Landesprogramme erarbeitet und wahrscheinlich auch über die Investitionsbank Sachsen-Anhalt abgewickelt ([www.ib-sachsen-anhalt.de/coronavirus-informationen-fuer-unternehmen](http://www.ib-sachsen-anhalt.de/coronavirus-informationen-fuer-unternehmen))

In Hamburg stehen aktuell folgende Möglichkeiten von Seiten der Stadt zur Verfügung:

**Hilfen der hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB)/Hamburger Corona Soforthilfe (HCS)**  
Über die IFB Hamburg können Sie einen **Zuschuss** im Rahmen der **Hamburger Corona Soforthilfe (HCS)** beantragen. Es werden außerdem verschiedene darlehensbasierte Förderprogramme für Unternehmensfinanzierungen angeboten. Einige Förderungen können auch zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen eingesetzt werden, die aufgrund von Umsatzausfällen von Unternehmen wegen des Corona-Virus entstehen. Für kleine und mittlere Unternehmen stehen hier zum Beispiel der **Hamburg-Kredit Liquidität (HKL)** zur Verfügung. Die IFB Hamburg bietet auch Landesbürgschaften an, um in Kooperation mit der Hausbank sowohl die Finanzierung von Investitionen als auch die finanzielle Überbrückung von Liquiditätsengpässen abzusichern.

Detaillierte Infos zu Förderkrediten und Landesbürgschaften finden sich unter [www.ifbhh.de](http://www.ifbhh.de). Schnelle und kostenfreie Information erhalten Sie beim **IFB Beratungszentrum Wirtschaft** unter [foerderlotsen@ifbhh.de](mailto:foerderlotsen@ifbhh.de) oder unter Tel. 040-24846-533.

### **Steuerliche und Sozialversicherungsrechtliche Liquiditätsreserven**

„Der Krankenkassen-Spitzenverband bestätigte die Regelung. „Arbeitgeber, die aus nachvollziehbaren Gründen wegen der Corona-Epidemie kein Geld haben, um die Sozialversicherungsbeiträge zu bezahlen,

können die Beiträge vorübergehend stunden, also später zahlen. Ausnahmsweise werden dafür keine Zinsen fällig“, sagte Sprecher Florian Lanz.“ (Quelle: <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/corona-unternehmen-koennen-sozialbeitraege-spaeter-zahlen-16694932.html>)

„Die Arbeitgeber in Deutschland müssen im Fall einer finanziellen Notlage wegen der Corona-Krise **zunächst keine Sozialversicherungsbeiträge abführen**. Auf Antrag des Arbeitgebers können die Beiträge stattdessen bis Mai gestundet werden, erfuhr die Deutsche Presse-Agentur aus Kreisen der Sozialversicherungsträger.“ (Quelle: <https://www.n-tv.de/wirtschaft/Firmen-koennen-Sozialbeitraege-spaeter-zahlen-article21665672.html>). Sofern Sie eine Stundung der Beiträge in Anspruch nehmen müssen, **teilen Sie das bitte die für Sie zuständigen Krankenkassen schnellst möglich mit**.

Neben den Stundungsmöglichkeiten der Einkommens- und Gewerbesteuer, kann nun auch die bereits geleistete **Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung für 2020** auf Antrag erstattet bzw. mit anderen Steuerzahlungen verrechnet werden. Die verlängerte Frist zur Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung soll dabei weiterhin gelten. Auch hier scheint es aber keine bundesweit einheitliche Regelung zu geben! Bitte klären Sie die Sachverhalte mit Ihrem Steuerberater.

**Auch hier gilt, aber dass der die Anträge nur zu stellen sind, wenn man von der Corona-Krise wirtschaftlich betroffen ist.**

## Bankgespräch - Kreditgespräche

Zu hoffen ist, dass die finanziellen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen auch wirklich von den Entscheidungsstellen schnell bearbeitet und durchgereicht werden. Problematisch ist z.B. noch, dass die erhöhte Haftungsfreistellung der Hausbanken für Kredite der KfW-Bank, nur für die gewerblichen Unternehmen greifen – die alten noch immer geltenden Förderkriterien schließen hier aus beihilferechtlichen Gründen Betriebe der landwirtschaftlichen Primärproduktion aus. Von Seiten der Verbände und nach telefonischer Auskunft der Rentenbank gibt es hier Gespräche zur Abänderung dieses Umstandes, so dass, möglicherweise nächste Woche auch im Agrarbereich ähnliche Haftungsfreistellungen ausgesprochen werden können. Bis dahin bliebe hier eine Unterstützung durch die Bürgschaftsbanken der Länder zu erwirken, dies erfolgt ebenfalls am besten über die Hausbanken. In Niedersachsen ist dies die Niedersächsische Bürgschaftsbank NBB, Betriebe in anderen Bundesländern müssen auf die entsprechenden Landesinstitute zurückgreifen.

Auch wenn sich, wie bereits erlebt, einige Hausbanken wegen eigener Vorgaben zur Kreditvergabe sehr schwer tun, Ihnen finanziell unter die Arme zu greifen, sprechen Sie trotzdem mit Ihrem Bankberater über z.B. **Tilgungsaussetzungen** (auch für die Immobilienfinanzierung), Erhöhung der Kreditlinie oder Darlehen. Die ersten Trends aus Asien zeigen, es wird danach weitergehen!

**Die Bank vor Ort bleibt für die größeren Finanzierungen der Hauptansprechpartner für die Programme der KfW-Bank und der Rentenbank. So entscheidet die Hausbank grundsätzlich ob die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Betriebes gegeben ist und somit der Kreditantrag an die Förderbank weitergereicht wird!**

Somit kommt auch für die Gartenbaubetriebe, neben der immer vorhandenen starken saisonalen Abhängigkeit des Geschäftsverlaufes, mit der Corona-Krise und deren ja nahezu täglich sich ändernden Lageeinschätzungen, eine zusätzliche Unwägbarkeit für die Planungen hinzu.

**Es nützt aber nichts, wer von diesen Programmen Liquidität abrufen möchte, muss entsprechende Unterlagen vorrätig halten, dazu gehört auch eine schriftlich dokumentierte Liquiditätsplanung und:**

- möglichst aktuelle Jahresabschlüsse
- Zeitnahe monatliche Auswertungen (BWA)
- Eine Liquiditätsplanung für mindestens die nächsten 3-4 Monate (besser 12 Monate)
- Darin sind sämtliche fälligen Verbindlichkeiten, Forderungen, Auszahlungen bzw. Kosten und Einnahmen aufzunehmen
- Darstellung der erwarteten Ausfälle, wirtschaftlichen Schäden durch die Corona-Krise

Es ist völlig klar, dass die Arbeit mit der Glaskugel bereits vor Corona nicht einfach war. Heute eine valide Liquiditätsplanung für die nächsten 12 Monate zu erstellen, ist eigentlich nicht machbar. Es gilt im Wesentlichen die zu erwartenden Einnahmen und Kosten der kommenden Monate zusammen zu stellen, Ziel bleibt, die erwartete Liquiditätslücke zu ermitteln. Melden Sie sich bitte, wenn Sie hier Hilfe bei der Zusammenstellung der Daten haben, wir versuchen zu helfen wo es geht.

Es kann sein durchaus sein, dass die über die Förderbanken zur Verfügung stehenden Mittel auf Grund der zögerlichen und vorsichtigen Vergabepraktiken mancher Kreditinstitute, bei den kleinen und mittleren Betrieben möglicherweise nicht ankommen werden. Der Einzelhandelsverband forderte deshalb bereits eine Erhöhung der Haftungsfreistellung auf 100 %.

Auch von Seiten der KfW-Bank wurde berichtet, dass in Einzelfällen Kreditsachbearbeiter von Hausbanken, von den Unternehmern mehr Daten einfordern, als die KfW-Bank selbst verlangt. Es erging die Aufforderung bei Problemen und nicht nachvollziehbaren Erschwernissen, dies entweder direkt an die KfW-Bank zu melden ([beschwerdemanagement@kfw.de](mailto:beschwerdemanagement@kfw.de)) oder auch mit Bundestagsabgeordneten in Kontakt zu treten, „um die Probleme der Geldverteilung bis ganz nach oben zu melden“.

Ihre Berater  
Josef Baumann  
Jan Behrens